

Ehrungsordnung für den Kreissportbund Oberberg e.V.



i.d.F. vom 09. September 2009

Präambel

Der Kreissportbund Oberberg e.V. würdigt Verdienste um den Sport durch Ehrungen und Geldzuwendungen bei Vereinsjubiläen. Diese Ehrungen werden sowohl als Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste und geleistete ehrenamtliche Mitarbeit als auch mit der Absicht vorgenommen, für künftiges Engagement zu motivieren.

Die Ehrenordnung ist die Grundlage für die Verleihung der Ehrungen und die Geldzuwendungen bei Vereinsjubiläen.

Jede Ehrung erfolgt im Namen des Kreissportbundes Oberberg e.V..

1. Geldzuwendungen bei Vereinsjubiläen

- 1.1. Mit einer Geldzuwendung anlässlich eines Vereinsjubiläums honoriert der Kreissportbund Oberberg e.V. die langfristig erbracht wertvolle Leistung des Vereins und seiner Mitglieder für den Sport im Oberbergischen Kreis.
- 1.2. Als Vereinsjubiläum gilt ab dem 25. Jahr nach Gründung des Vereins jedes durch 25 teilbare Jahres-Jubiläum eines Mitgliedvereins. (50, 75, 100 usw.)
Der Zuwendungsbetrag errechnet sich aus der Multiplikation der Jubiläumsjahre mit dem Betrag von € 2,- pro Jahr ab Gründungsdatum.
Ab den 100 jährigen Jubiläum, also bei 125, 150 Jahren wird eine einheitliche Zuwendung von 250.- EUR ausgezahlt.
- 1.3. Voraussetzung für die Gewährung einer Geldzuwendung ist die rechtzeitige (d.h. Posteingang mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung) und schriftliche Einladung des Kreissportbundes Oberberg e.V. bzw. stellvertretend eines seiner Vorstandsmitglieder zur Jubiläumsfeier.
- 1.4. Die Geldzuwendung geht dem Jubiläumsverein per Verrechnungsscheck oder mittels Überweisung zu.
- 1.5. Ein Rechtsanspruch auf eine Geldzuwendung bei Vereinsjubiläen besteht nicht.

2. Verleihung der Ehrennadel in Silber und Gold

- 2.1. Die Silberne Ehrennadel des Kreissportbundes Oberberg e.V. wird auf Antrag eines Mitgliedvereins nur an solche Vorstandsmitglieder verliehen, die in einem Vorstand mindestens 10 Jahre ein Amt bekleidet haben.
- 2.2. Die Goldene Ehrennadel des Kreissportbundes Oberberg e.V. wird auf Antrag eines Vereins nur an solche Vorstandsmitglieder verliehen, die bereits mit der Silbernen Ehrennadel ausgezeichnet wurden. Zwischen beiden Auszeichnungen sollte ein Zeitraum von mindestens 5 Jahren liegen.
- 2.3. Der Antrag auf Verleihung der Ehrennadel muss schriftlich eingereicht und mit einer kurzen Begründung sowie einer Auflistung der wahrgenommen Ehrenämter der zu ehrenden Person versehen sein.

3. Ehrenteller des KSB

- 3.1. Der Ehrenteller des Kreissportbundes Oberberg e.V. ist die höchste durch uns zu vergebende Auszeichnung. Der mit entsprechender Gravur ausgestattete Zinnteller, wird für außerordentliche Verdienste im Ehrenamt um den Sport im Oberbergischen Kreis vergeben.
- 3.2. Dem schriftlichen Antrag des Mitgliedvereins, muss eine entsprechende Begründung beigefügt sein.
- 3.3. Über die Vergabe entscheidet der Vorstand.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung des Kreissportbundes Oberberg e.V. am 09.09.2009 in Gummersbach.

Diese Ehrenordnung tritt am 09.09.2009 in Kraft.